

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 135/2009
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung: Ltd. KMD Dr. Schulze Kalthoff	02.12.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: KD Dr. Heinz Börger	11.12.2009
Kreistag Berichterstattung: KD. Dr. Heinz Börger	18.12.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

§ 2 der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf wird geändert und lautet künftig wie folgt:

Der Kommunalen Gesundheitskonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/Vertreterin der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/Vertreterin der Ärztevereine
- 1 Vertreter/Vertreterin der Praxisnetze der Ärzte im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Apothekenkammer
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der Krankenhausträger im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/Vertreterin der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf+
- 1 Vertreter/Vertreterin der stationären Einrichtungen der Pflege
- 2 Vertreter/Vertreterinnen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/Vertreterin der Rentenversicherungsträger/Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/Vertreterin der PSAG
- je ein Mitglied der im Sozial- und Gesundheitsausschuss vertretenen Fraktionen der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

Erläuterungen:

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien geregelt. Danach gehören dieser unter anderem an:

1 Vertreter/Vertreterin der ambulanten Dienste

Die Angehörigkeit eines Vertreters der ambulanten Dienste war ursächlich begründet in den Bestimmungen, die die Ausführungsverordnung zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AV-ÖGDG) zur Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorsah. Diese Ausführungsverordnung wurde durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 aufgehoben, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung von Vertretern der ambulanten Dienste in der Kommunalen Gesundheitskonferenz nicht mehr besteht.

Da der Kreis Warendorf über eine eigenständige Pflegekonferenz verfügt, in der die Interessen dieser Institutionen hinreichend berücksichtigt werden, wird eine Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf dahingehend vorgeschlagen, dass Vertreter der ambulanten Dienste der Kommunalen Gesundheitskonferenz nicht länger angehören.

Im Übrigen erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Richtlinien.

Anlagen:
EntwurfRichtlinien

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat